



# GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17, E-Mail: gde@kainbach.steiermark.at  
Homepage: www.kainbachbeigratz.at oder www.kainbach.steiermark.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 - 10.00 und 15.00 - 18.00 Uhr

**INTERNETAUSGABE**  
der Gemeinde Kainbach bei Graz

**Österreichische Post AG**  
Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,  
im Juni 2018

## GEMEINDEINFORMATION 4 / 2018

### Stellenausschreibung – MitarbeiterIn im Gemeindedienst / Bauamt

#### Gemeindeangestellte/r – Beschäftigungsausmaß 100 % zum Eintritt per 3.12.2018

Die Gemeinde Kainbach bei Graz sucht zur Verstärkung des Gemeindeinnendienstes eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter für den Bereich Bauamt, Grundsteuer und Förderungen sowie Mithilfe im Bereich Standesamt.

<b>Tätigkeitsbereich:</b>	Bauamt (Ansprechpartner für sämtliche Bau- und Raumordnungsangelegenheiten), weiters Mithilfe bei Grundsteuer, Förderungen und Standesamtstätigkeiten.
<b>Dienstzeiten:</b>	Nach Dienstplan, aktuell Montag und Freitag von 07:00 bis 13:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 07:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, sowie Mittwoch von 07:00 bis 15:00 Uhr.
<b>Erfordernis:</b>	Österreichische Staatsbürgerschaft Unbescholtenheit Abgelegte Reifeprüfung an einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule im technischen Bereich. Bei männlichen Bewerbern: abgeschlossener Wehrdienst oder Zivildienst Sehr gute EDV Kenntnisse (Microsoft Word, Excel, Outlook) Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit Selbstständiges Arbeiten Dienstprüfung oder die Bereitschaft diese innerhalb kürzester Zeit abzulegen Bereitschaft zur Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich, sowie zur Leistung von Mehrarbeit
<b>Erwünscht:</b>	Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz Kenntnisse in der Gemeindeverwaltung bzw. allfällige praktische Erfahrung im öffentlichen Dienst von Vorteil.
<b>Entlohnung:</b>	Einstufung nach dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz als Angestellte/r in VB „I/b“, Bruttomonatsgehalt abhängig von anrechenbarer Vordienstzeit jedoch mindestens € 2.012,70 (VB I/b, Entlohnungsstufe 1, Grundlohn inkl. Verwaltungsdienstzulage und Mehrleistungszulage).

Ihre schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Motivationsschreiben und Strafregisterbescheinigung bitten wir Sie bis Freitag, 2. Juli 2018 an das Gemeindeamt Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2, 8010 Kainbach bei Graz, z.H: AL Ing. Thomas Pichler zu richten.

Das GUSTmobil  
Anruf-Sammel-Taxi  
steigert die Mobilität  
und Erreichbarkeit  
aller Gemeinden  
in der Region  
Hügel- & Schöckl-  
land

Sie erreichen damit mühelos  
alle Gemeinden sowie wich-  
tige Anknüpfungspunkte an  
den überregionalen Verkehr

# Mobilität der Zukunft

**GUSTmobil** – die sinnvolle Ergänzung  
zum öffentlichen Verkehr

Mit **GUSTmobil** erreichen Sie kostengünstig und mühelos die wichtigsten Orte und Stationen in der Region und den umliegenden Gemeinden – wie etwa Ihre Ärzte, Nahversorger, Freizeiteinrichtungen, Bahnhöfe u.a. – sowie Anknüpfungspunkte an den überregionalen öffentlichen Verkehr.

Wir freuen uns, mit der Unterstützung des Regionalmanagements Steirischer Zentralraum einen wichtigen Schritt in Sachen Mobilität in der Region unternommen zu haben. Die Schwierigkeiten mit der Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel, mit denen die Bewohner der Gemeinden unserer vielfältigen Region zu kämpfen hatte, gehören somit der Vergangenheit an.

Informieren Sie sich auf [www.ISTmobil.at](http://www.ISTmobil.at) oder nutzen Sie die **ISTmobile-App**



**GUSTmobil funktioniert  
wie ein Anruf-Sammel-Taxi**

**GUSTmobil** bringt Sie in der Region Hügel- und Schöckl-  
land von Sammelhaltepunkt zu Sammelhaltepunkt



Hotline anrufen  
0123 500 44 11



Zeit & Ort  
vereinbaren



günstig ans  
Ziel kommen

Fahrten können **flexibel** im Vorhinein  
bis spätestens **30 Minuten vor Abfahrt**  
bestellt werden

geben Sie ihren Namen,  
Start- sowie Ziel- Haltepunkt\*  
und die gewünschte Abfahrtszeit bekannt

Sie werden über Abfahrtszeit & Kosten\*  
informiert. Bitte warten Sie **pünktlich**  
beim vereinbarten Haltepunkt.

\*Alle Haltepunkte sowie Kosten finden Sie auf [www.ISTmobil.at](http://www.ISTmobil.at) oder via **ISTmobile-App**. Gerne helfen wir Ihnen telefonisch, die gewünschten Haltepunkte zu finden

## Aktuelles zu laufenden Volksbegehren

Wie bereits in der Gemeindeinformation 2/2018 berichtet, ist seit Jahresbeginn 2018 das **Zentrale Wählerregister** (ZeWaeR) in Betrieb.

Somit können alle Wahlberechtigten seit diesem Datum die Unterschriften für die Eintragungsverfahren und auch die Einleitungsverfahren einerseits digital im Internet als auch bei jeder Österreichischen Gemeinde, unabhängig vom Hauptwohnsitz, durchführen.

Auf der Homepage des BMI (Bundesministerium für Inneres, <http://www.bmi.gv.at>) können Sie sich laufend über den aktuellen Stand der Verfahren informieren.

**Derzeit können für folgende beim BMI registrierte Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgegeben werden:**

- Asyl europagerecht umsetzen (registriert seit 29.01.2018)
- ORF ohne Zwangsgebühren (seit 8.3.2018)
- Für verpflichtende Volksabstimmungen (seit 4.4.2018)
- Faires Wahlrecht – Volksbegehren (seit 4.4.2018)
- Weniger Fluglärm (seit 17.4.2018)
- Autobahnmaut abschaffen (seit 19.4.2018)
- CETA-Volksabstimmung (seit 25.4.2018)

- EURATOM-Ausstieg Österreichs (seit 9.5.2018)
- Österreichs Grenzschutz wiederherstellen (seit 15.5.2018)
- Österreichs Neutralität wiederherstellen (seit 15.5.2018)

**Zum Frauenvolksbegehren sowie zum Volksbegehren „Don't smoke“ wurden beim Bundesministerium für Inneres Einleitungsanträge eingebacht. Diese Volksbegehren können im Eintragszeitraum, 1. – 8. Oktober 2018, unterschrieben werden.**

**Bitte beachten Sie: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragungen mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung gilt.**

Sollten Sie also eines der beiden Volksbegehren bereits unterstützt haben, ist eine Unterstützung der Eintragung nicht möglich.

## Projekt Geschäftszentrum Kainbach – aktueller Stand

Die Arbeiten an den Infrastrukturprojekten rund um das Geschäftszentrum Kainbach (Bereich gegenüber dem Gemeindeamt) mit Errichtung eines Kreisverkehrs, Gehwegen, Straßenbeleuchtungen, Verlegung des Römerweges sowie Errichtung eines Park & Ride Parkplatzes, sind bereits weit vorangeschritten, die ersten Teile des Kreisverkehrs wurden

bereits betoniert. Für die Fertigstellung des Kreisverkehrs wird es notwendig sein, den Kreuzungsbereich Riesstraße – Hönigtaler Straße für einen Zeitraum von 2 Wochen (nähere Information dazu auf Seite 4) komplett zu sperren. Eine Umfahrung wird damit nur großräumig über die Ragnitz bzw. über Eggersdorf möglich sein.



**Auch die Planungen für das Objekt sind bereits weit vorangeschritten. Neben rund 50 geförderte und freifinanzierte Eigentumswohnungen gibt es auch die Möglichkeit zur Errichtung von Büro- Geschäfts- und Ordinationseinheiten.**

**Sollten Sie Interesse an einer Gewerbefläche haben, oder eventuell Interessenten kennen, so bitten wir Sie dies in der Gemeinde zu melden, damit wir den Kontakt mit der GWS herstellen können.**



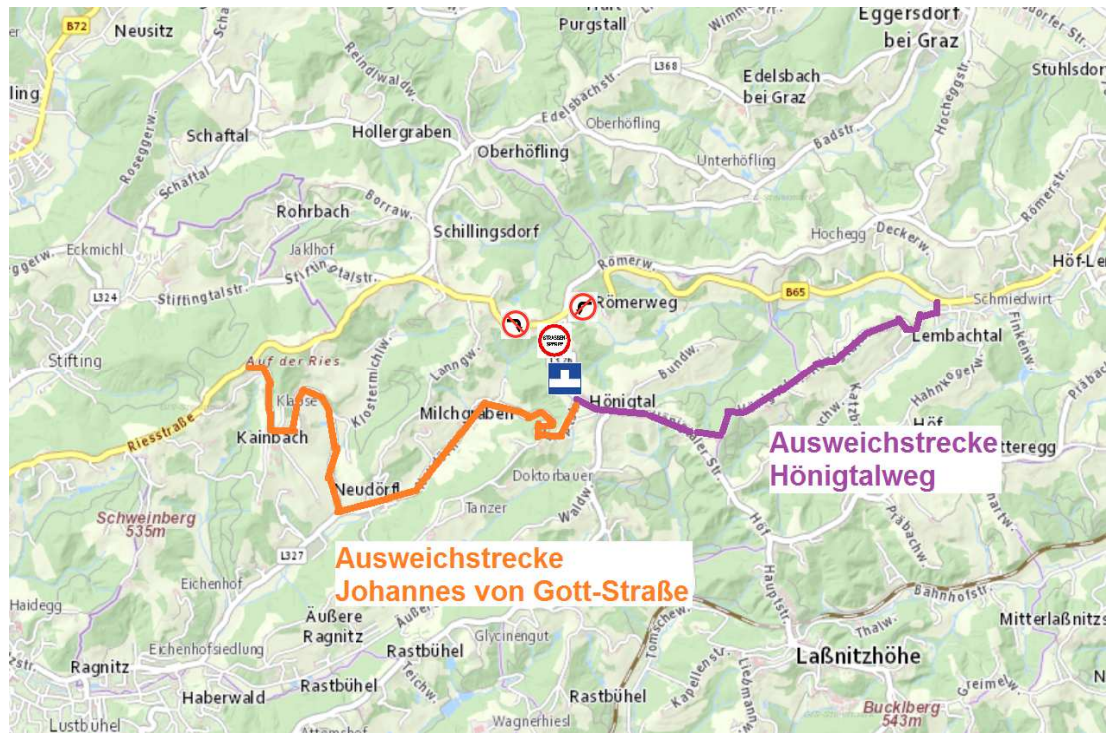
GWS Gemeinnützige Alpenländische Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen m.b.H.; Plüddemanngasse 107, 8042 Graz; Tel.: 0316 / 80 54; Homepage: [www.gws-wohnen.at](http://www.gws-wohnen.at);

## Kreuzungssperre L326 / B65 – Gemeindezentrum

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

**Im Zeitraum vom 11.06.2018 bis 24.06.2018 wird der Kreuzungsbereich Hönigtaler Straße / Riesstraße gesperrt. Die Riesstraße wird in dieser Zeit mittels Ampel geregelt, ein Befahren in beiden Richtungen (Graz/Gleisdorf) ist damit gesichert. Die direkte Zufahrt bis zum Gemeindeamt / Kindergarten /**

**Arzt / Feuerwehr / ASZ / Hilfswerk, ist in diesem Zeitraum nur von Hönigtal aus kommend möglich.**



Somit ist in diesem Zeitraum ein großräumiges Ausweichen (Johannes von Gott-Straße und Ragnitz bzw. Lembach und Hönigtalweg) notwendig.

Während des Zeitraums der Straßensperre wird der zweite Teil des Kreisverkehrs betoniert. Wir danken für Ihr Verständnis!

## Stellenausschreibung – Reinigung Gemeindekindergarten

Die Gemeinde Kainbach bei Graz sucht zum Eintritt mit 3.12.2018 eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter für die Reinigungstätigkeiten im Kindergarten der Gemeinde Kainbach bei Graz.

### **Tägliche Arbeitszeit:**

Montag bis Freitag von 13:30 bis 19:30 Uhr.

### **Aufgabenbereich:**

Reinigungs-, Instandhaltungs- und Pflegearbeiten des Kindergartenbereiches.

### **Erfordernis:**

Teamfähigkeit, handwerkliche Fähigkeiten, abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung, abgeschlossener Wehrdienst oder Zivildienst, verständnisvoller Umgang mit Kindern.

### **Entlohnung:**

Einstufung nach dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz als ArbeiterIn in VB„II/5“ (75% Anstellungsausmaß), Bruttomonatsgehalt abhängig von Entlohnungsstufe und abhängig von anrechenbarer Vordienstzeit jedoch mindestens € 1.254,15 (VB II/5, Entlohnungsstufe 1, Grundlohn inkl. Verwaltungsdienstzulage und Mehrleistungszulage)

**Ihre schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Motivationsschreiben und Strafregisterbescheinigung bitten wir Sie bis Freitag, 2. Juli 2018 an das Gemeindeamt Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2, 8010 Kainbach bei Graz, z.H: AL Ing. Thomas Pichler zu richten.**

### **ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:**

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:00 bis 10:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr

### **ÖFFNUNGSZEITEN POSTGESCHÄFTSSTELLE:**

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

### **SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:**

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

### **ÖFFNUNGSZEITEN ASZ – Sperrmüllsammlung:**

Am zweiten Monatsfreitag in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr